

# CHARTA

## Umweltpraktiken auf Baustellen

### LEITFADEN FÜR UMWELTPRAKTIKEN AUF BAUSTELLEN

Unsere Telekommunikationsaktivitäten haben Umweltauswirkungen. Von all diesen Auswirkungen sind zwei besonders zu beachten:

#### 1. Beeinträchtigungen der Nachbarschaft

Diese sind die Auswirkungen (und/ oder Empfindungen), die von der menschlichen Umgebung wahrgenommen werden: Fussgänger, Anwohner, Autofahrer, Hauseigentümer, usw. Diese Beeinträchtigungen sind durch Lärm, Verschmutzung, Parken unserer Fahrzeuge, das Verhalten der Teams, etc. gekennzeichnet.

#### 2. Verschmutzungen durch die Abfälle unserer Aktivitäten

Die Verringerung dieser Auswirkungen trägt dazu bei, Beschwerden von Dritten und die damit verbundenen Sicherheitsprobleme zu minimieren. Der Lieferant und Subunternehmer erklärt sich einverstanden, die Umweltauswirkungen durch die folgenden Massnahmen in ihre tägliche Arbeit zu integrieren:

##### 2.1 Sauberkeit auf der Baustelle

- Die Baustelle wird unabhängig vom Fortschritt der Arbeiten, sauber und ordentlich gehalten
- Es werden auf Staub, Schutt und andere Verschmutzungen geachtet, welche durch mechanische Arbeiten, wie z.B. Bohren, Schneiden, Fräsen, etc. entstehen
- Die von den Mitarbeitern genutzten Wege werden möglichst sauber gehalten, besonders bei Regenwetter
- Neben der visuellen Beeinträchtigung erhöht ein überfüllter und/ oder schmutziger Boden das Unfallrisiko

##### 2.2 Lärm

- Laute Aktivitätsphasen werden frühzeitig in die Baustellenorganisation eingeplant und die Anwohner darüber informiert
- Die Baustellenbelieferung wird gut vorbereitet, um wiederholte und unnötige Fahrten zu vermeiden
- Die Arbeitszeiten werden auf Nachbarschaft, Arbeiten und örtliche Gegebenheiten angepasst
- Die lautstärksten Arbeiten werden gruppiert, insbesondere solche, die den Einsatz von Motorgeräten erfordern, wie z.B. elektrisch betriebene Werkzeuge, etc., um deren Betriebszeit zu reduzieren
- Die Nachbarschaft wird nicht durch zusätzliche laute Geräusche belästigt
- Motoren laufen nicht grundlos

### 2.3 Abfallbewirtschaftung

- Die Abfallbewirtschaftung entspricht den Anforderungen von Circet Switzerland und den gesetzlichen Bestimmungen
- Es wird sichergestellt, dass die Abfallentsorgungsbetriebe in der Lage sind, die Abfälle zu verwerten und zu recyceln
- Es wird darauf geachtet, dass Abfälle wie beispielsweise Sperrgut, Elektroschrott und Aluminium fachgerecht entsorgt und getrennt werden

### 2.4 Parken, Be- und Entladen

- Privatparkplätze sind nicht ohne Zustimmung der beteiligten Parteien zu benutzen
- Bei der Handhabung von Material wird auf die Nutzung öffentlicher Verkehrswege geachtet
- Die grundlegenden Sicherheitsregeln werden bei Manövern, insbesondere durch angemessene Beschilderung, beachtet
- Gehwege sind für Fussgänger bestimmt und sind daher nicht als Parkplätze zu nutzen

### 2.5 Fussgänger- und Fahrzeugverkehr

- Trotz Eingriffe in die Fahrbahn sind ein reibungsloser und sicherer Verkehrsfluss zu gewährleisten
- Unnötige Fahrten sind vermeiden, indem die Baustellenbelieferung gut vorbereitet wird
- Es wird eine geeignete und konforme Beschilderung gemäss den Anforderungen verwendet
- Die entsprechenden Genehmigungen werden im Voraus beantragt

### 2.6 Markenimage

- Es wird sichergestellt, dass das Image von Circet Switzerland positiv in der Öffentlichkeit vermittelt wird
- Das Verhalten ist stets freundlich und professionell
- Es wird gegebenenfalls vor und/ oder während der Bauphase mit den Anwohnern und Hauseigentümern bei anfallenden Fragen kommuniziert
- Die Einsatzteams sollten ein gepflegtes Erscheinungsbild haben und angemessene Arbeitskleidung tragen, die den Sicherheitsrichtlinien entsprechen

### 2.7 Gefährliche Produkte

- Gefährliche Produkte sind, wenn nicht zu vermeiden so zu verwenden, dass der Standort vor Verschmutzung und anderen Risiken geschützt wird
- Es sind grundsätzlich die Lagerbedingungen der jeweiligen Produkte zu beachten
- Die Verwendung bestimmter Produkte muss unter Einhaltung der Sicherheitsanweisungen erfolgen, insbesondere zur Vermeidung möglicher Brandgefahren

### 2.8 Sachschäden und Personenschäden

- Circet Switzerland wird bei Sachschäden und anderen Beschädigungen, wie beispielsweise Schäden an Strom- und Wasserleitungen, Gebäuden, etc., transparent und umgehend informiert
- Bei schweren Schäden, insbesondere an Netzwerken für Strom, Gas, Wasser, usw., wird der Sicherheitsbeauftragte (SIBE) eingesetzt: Schützen-Alarmieren-Helfen
- Im Falle eines Personenschadens sind der Notfall (144) sowie der SIBE der Region, in welcher sich der Vorfall ereignet hat, zu informieren